ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION

vom 19. Juni 1981

über den Transport von 10 700 Tonnen Olivenöl, die sich in den Lagern der griechischen Interventionsstelle befinden, innerhalb des Hoheitsgebiets Griechenlands

(Nur der griechische Text ist verbindlich)

(81/508/EWG)

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 786/69 des Rates vom 22. April 1969 über die Finanzierung von Interventionen auf dem Binnenmarkt für Fette [1], zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 352/78 [2], insbesondere auf Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe e),

in Erwägung nachstehender Gründe:

Wegen des großen Umfangs der Ölerzeugung von 1980/81 in Griechenland wurden in einigen Interventionszentren dieses Mitgliedstaats beträchtliche Olivenölmengen zur Intervention angeboten. Es besteht die Gefahr, daß die griechische Interventionsstelle in kurzer Zeit weitere Öle, die ihr in diesen Zentren noch angeboten werden nicht mehr annehmen kann.

Am 28. April 1981 hat Griechenland die Kommission gebeten, den Transfer von 10 700 Tonnen Olivenöl, die sich in den Erzeugungsgebieten in ihrem Besitz befinden, nach anderen Interventionslagern mit freien Kapazitäten zu genehmigen.

Die Prüfung der Lagerungsmöglichkeiten des betreffenden Mitgliedstaats hat ergeben, daß dem griechischen Antrag stattgegeben und der Transport des Olivenöls zu den von Griechenland vorgeschlagenen Lagern genehmigt werden sollte.

Die in dieser Entscheidung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Verwaltungsausschusses für Fette —

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Die griechische Interventionsstelle wird ermächtigt, bis zum 31. August 1981 rund 10 700 Tonnen Olivenöl, die sie in den im Anhang angeführten Gebieten auf Lager hält, zu Lagern im Interventionszentrum von Megara zu transportieren.

Artikel 2

Diese Entscheidung ist an die Republik Griechenland gerichtet.

Brüssel, den 19. Juni 1981

Für die Kommission

Der Präsident

Gaston THORN

---

[1] ABl. Nr. L 105 vom 2. 5. 1969, S. 1.
[2] ABl. Nr. L 50 vom 22. 2. 1978, S. 1.

ANHANG

Gebiete, in denen das zu transferierende Olivenöl gelagert ist

1. Herakleon	(Kreta)	7 450 Tonnen
2. Lesbos	(Östliche Ägäis)	650 Tonnen
3. Kerkira	(Korfu)	1 000 Tonnen
4. Preveza	(Westgriechenland)	300 Tonnen
5. Volos	(Mittelgriechenland)	300 Tonnen
6. Rhodos	(Dodecanese)	500 Tonnen
7. Samos		500 Tonnen